

109-4/1347

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dokl.

109-4/1347

Čj.

Přílohy

1-26

26 listů

4. 8. 2009 Fund

Krab. 79.

ST S

IV. - M - 212 / 42.

IV. - M - 214 / 42.

IV. - M - 215 / 42.

12. September 1942

13. IX. 1942

1.) Vertraulich!

An Herrn
Generaldirektor Dr. Adolf,
Prag I,
Hibernerplatz 7.

Sehr geehrter Parteigenosse Adolf !

Auf das dort. Schreiben vom 10. v.Mts. - Zeichen GW D/K - 4401/15 in Sachen Landesbank für Böhmen erwidere ich, daß nach der Auffassung des Herrn Staatssekretärs in der Frage des Gebrauches des Deutschen Grußes durch die tschechische Bevölkerung derzeit keinerlei Initiative entfaltet werden soll. Die Frage wird dem Führer vorgetragen werden. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werde ich Sie verständigen.

Heil Hitler !

Ihr

Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 12.11.1942 bei dem Unterzeichner.

Unterschiedlegt am 21.11.42

12.12.42

2

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gauleitung Sudetenland

Der Gauwirtschaftsberater
Außenstelle Prag

Herrn

ORR Dr. G i e s s
Amt des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren,

P R A G ----- I V.,

Czerninpalais.

Unser Zeichen: GW D/K-4401/15 Ihr Zeichen:

Prag, den 10. August 19. 42

Gegenstand: Landesbank für Böhmen.

I, Sibernerplatz 7
Gebäude der Kreditanstalt der Deutschen
Fernruf 635-83

Lieber Pg. Dr. G i e s s !

Wie mir mitgeteilt wird, hat die Landesbank für Böhmen unter dem 21.VII.42 ein Rundschreiben an die Abteilungsvorstände zwecks Verbreitung in den einzelnen Abteilungen der Bank folgenden Inhaltes erlassen :

"Wie tschechischen Pressenachrichten zu entnehmen ist, wurde der arische Gruss - der Gruss einer besseren Ordnung und einer gerechteren Zukunft - bereits in vielen Betrieben eingeführt. Es wird daher auch der tschechischen Gefolgschaft der Landesbank für Böhmen anheimgestellt, sich innerhalb des Betriebes ausschliesslich des arischen Grusses zu bedienen."

Da mir bisher nicht bekannt ist, ob der Herr Staatssekretär dieserhalb eine Verfügung erlassen hat, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob derartige Weisungen an Unternehmungen politisch erwünscht sind. An sich haben wir bisher die Linie verfolgt, in dieser Richtung keine Initiative zu entfalten.

H e i l H i t l e r !

[Handwritten signature]
/Dr. Adolf/

Prag, den 9. September 1942



An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Gruppen
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
(mit 5 Mehrabdrucken)
- e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
(mit 5 Mehrabdrucken)
- f) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- g) die Oberlandräte-Inspektoren des Reichsprotectors-

Nachrichtlich an:

- h) die Adjutantur des Reichsprotectors
- i) das Büro des Staatssekretärs
- k) das Büro des Generalinspektors der Verwaltung
- l) den Wehrmachtbevollmächtigten
- m) den Befehlshaber der Waffen-SS in Böhmen und Mähren
- n) die Parteiverbindungsstelle
(mit 15 Mehrabdrucken)
- o) den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
- p) den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn
- q) den Oberfinanzpräsidenten
- r) den Verbindungsführer des Arbeitsauführers

Betrifft: Anwendung des deutschen Grußes durch Protectoratsbedienstete

Bezug: -

Anlage: 1

Anliegend übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme Abdruck eines auf meine Veranlassung herausgegebenen Rundschreibens des Ministeriums des Innern vom 17.8.1942 über den Gruß der Bediensteten der inneren Verwaltung.

Im Auftrage:

gez. Reischauer

Beglaubigt:

Registrator



5. a. d.
10 23/10.42

Z.B-3139-4/8-42-II/3.

Prag, den 17. August 1942.

- An die Herren Leiter der Sektionen, der
Abteilungen und der sonstigen Dienst-
stellen des Ministeriums des Innern,
an den Herrn Generalkommandanten der uniformierten
Protectoratspolizei,
an den Herrn Generalkommandanten der nichtunifor-
mierten Protectoratspolizei,
an den Herrn kommissarischen Leiter des Geographischen
Instituts,
an den Herrn Vizepräsidenten der Planungskommission
für die Hauptstadt Prag und Umgebung und
an alle dem Ministerium des Innern unmittelbar unter-
stellten Anstalten, Organe und Gliederungen.

Betrifft: Gruss der Bediensteten der Inneren Verwaltung.

Anlagen:

Durch die Regierungsverordnung vom 7. August 1942, Slg. Nr. 288, über den dienstlichen Gruss der öffentlichen Bediensteten wurde kürzlich die Erweisung des Grusses bei Hymnen und gegenüber Flaggen und Symbolen einheitlich abschliessend geregelt. Nicht berücksichtigt wurde in der Verordnung die Erweisung des Grusses durch die öffentlichen Bediensteten im innerdienstlichen Verkehr, obwohl von seiten verschiedener Herren Minister hierum gebeten wurde. Der Herr Reichsprotector hatte sich hiermit nicht einverstanden erklären können, da er auf dem Standpunkt steht, dass die Frage der Grussleistung sich nicht durch eine Anordnung regeln lässt. Die Anwendung des Grusses durch Erheben der rechten Hand ist Ueberzeugungssache und muss eine solche bleiben. Sie darf nie zu einer Frage des Gehorsams werden, insbesondere darf es nicht dazukommen, dass sich jemand dieses Grusses bedient, der nicht aus innerer

Loyalität heraus zum Reiche steht und ihm zu dienen bereit ist.

Aus dieser Begründung ergibt sich klar, dass die Nichtbehandlung der Frage des Grusses im Amtsverkehr in der erwähnten Reg.VO. nicht einem Verbot der Anwendung dieses Grusses durch tschechische Bedienstete gleichkommt. Vielmehr ist jeder Bedienstete, der die erwähnten Voraussetzungen in seiner Person erfüllt, für seine Person berechtigt, den Gruss durch Handaufheben anzuwenden. Bedingung ist allerdings, dass dies nicht nur gegenüber den deutschen Herren und im innerdienstlichen Geschäftsbetrieb erfolgt, sondern, dass sich der in Frage kommende Bedienstete entschliesst, diesen Gruss für jede Gelegenheit, auch im privaten Verkehr, zu dem seinen zu machen.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass die mit den vorstehenden Ausführungen erfolgte Klärung dazu beitragen wird, der Schicksalsverbundenheit dieses Raumes und seiner Bediensteten mit dem Reich auch nach aussen sichtbar, vermehrt Ausdruck zu geben.

Der Minister:
gez. Biener t.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.

Der Expeditsvorstand

i.V.

Kaplan



67222

2. Dezember 1942.

Staatssekretär.

St.S.376/42.

1.) Vermerk:

Am 26.11.d.Js. habe ich entschieden, daß das Gut Strutz an SA-Standartenführer Meixner zu verkaufen ist.

2.) An

SA-Standartenführer Meixner,
Strutz bei Brünn.

Sehr geehrter Kamerad Meixner !

Da sich Oberbürgermeister Judex und Dr. Marquort in besonderem Maße für Sie eingesetzt haben und gewissermaßen für Sie bürgen, habe ich mich nach nochmaliger Prüfung entschlossen, das hies. Bodenant anzuweisen, Ihnen das Gut Strutz zu verkaufen. Das Weitere wird vom Bodenant veranlasst.

Heil Hitler !



.A.B.S. (A)

5av

5. Dezember 1942

3.a) Durchschrift an
Herrn Oberbürgermeister Judex,
B r ü n n ,
Rathaus.

zur Kenntnis.

SA-Standartenführer Meixner,
Straß bei Brünn.

Handwritten initials 'd' and '11.11.42'

b) Durchschrift an
Herrn Obersturmbannführer Fischer,
P r a g ,
Bodenamt.

zur Kenntnis.

Heil Hitler!



4.) Z.d.A.

(.3

SA-Standartenführer
Meixner Sigurd
Strutz bei Brünn

Prag, den 1. Dezember 1942

An den

Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Betr.: Gut Strutz b.Brünn

P r a g

Czernin - Palais

Anlässlich meiner Vorsprache im September 1942 hatten Gruppenführer mir nach Vortrag Ihr Wohlwollen in Angelegenheit der käuflichen Erwerbung des Gutes Strutz bei Brünn kundgetan und die Übersendung Ihrer persönlichen Entscheidung in dieser Angelegenheit zugesagt. Mit Schreiben vom 30.9.1942 habe ich mich an Sie, Gruppenführer, gewandt und um die Übersendung gebeten, da ich zu der Übernahme des Gutes Strutz die für den 1. Oktober 1942 vorgesehen war, diese Entscheidung dringend benötigte. Gelegentlich einer persönlichen Anwesenheit in Brünn bat ich den Führer des SS-Abschnittes XXXIX, Obf.Opländer, in meinem Namen Gruppenführer um diese Entscheidung zu bitten, da ich seit 1.8.1942 mit Genehmigung des Leiters des Bodenamtes mit meiner Familie in Strutz wohne und seit 1.10.1942 gemäss Übernahmeprotokoll vom gleichen Tage, gez.Dr. Schulze, Zwangsverwaltung Brünn, den Betrieb zwar in eigener Verantwortlichkeit führe, aber bis heute hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht. Da Dr. Schulze trotz Kenntnis der Tatsachen, dass Sie, Gruppenführer, sich in meiner Angelegenheit die Entscheidung selbst vorbehalten hätten, mich wiederholt zur sofortigen Unterzeichnung des Pachtvertrages aufforderte, richtete ich am 10.11. 1942 an das Bodenamt Prag zu Händen des Leiters des Bodenamtes, SS-Obersturmbannführer Fischer ein Schreiben, in dem ich nochmals auf die mir von Ihnen, Gruppenführer, gegebene Erklärung hinwies und mich selbstverständlicherweise verpflichtete, nach Einlangen des Entscheides mich umgehend mit ihm in Verbindung zu setzen. Seither habe ich keinerlei Mitteilung oder Entscheidung erhalten.

Zur Sache darf ich erwähnen, dass ich mich bereits um die Ausstellung eines Neubauernscheines bemühe, dessen Zuerkennung keine Schwierigkeiten aufweisen dürfte. Außerdem habe ich mich ja bereits seinerzeit bei einer Aussprache gegenüber OSTbf.Fischer verpflichtet, eine entsprechende fachliche Schulung zur Erweiterung meiner Kenntnisse mitzumachen, woraufhin Obersturmbannführer

7

Fischer erklärte, nun hinsichtlich der landwirtschaftlichen Eignung keine Schwierigkeiten mehr zu sehen. Gleichzeitig übergab ich dem Leiter des Bodenamtes ein Schriftstück, enthaltend den amtlichen Nachweis, dass meine Frau rund 10 Jahre im landwirtschaftlichen Betriebe gearbeitet hat und zum Teil diesen selbständig leitete.

Zu der anlässlich meiner Vorsprache bei Ihnen, Gruppenführer, ebenfalls zur Sprache gekommenen Frage der Finanzierung kann ich erklären, dass die Sparkasse der Landeshauptstadt Brünn im Falle der käuflichen Erwerbung des Gutes Strutz bereit ist, mir das fehlende Kapital zur Verfügung zu stellen.

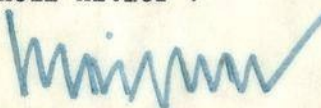
Der mir seinerzeit seitens der Zwangsverwaltung Dr. Schulze im Entwurf zugeschickte Pachtvertrag beinhaltete eine Anzahl von Härten, die ich nicht nur als unbillig empfand, sondern die auf Dauer für mich auch untragbar, vor allem aber riskant gewesen wären. Besonders ist die Hektarbelastung zu hoch; entgegen den sonst üblichen Belastungssätzen von RM 250.-- je ha beträgt bei Gut Strutz diese RM 1000.--. Auch wurde im vorliegenden Falle entgegen der sonst gebräuchlichen Handhabung das gesamte Feldinventar berechnet, die Beträge für den Anbau festgesetzt und der im Boden befindliche Dünger als Vorrat berechnet. Darüberhinaus wurde ich verpflichtet zu Gunsten der Zwangsverwaltung die Rüben- und Kartoffelernte einzubringen.

Um die Verhältnisse für mich erträglich zu gestalten, bitte ich notfalls um die Anordnung einer neuen Taxe.

Da für den Erwerb des Neubauernscheines Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, bitte ich, dass Gruppenführer den Verkauf des Gutes Strutz bei Brünn an mich genehmigen. Ich bin gerne bereit, bis zur Erbringung des Nachweises meiner Bauernfähigkeit Sicherungen zu geben.

Nur wenn sich nicht zu beseitigende Schwierigkeiten einem Kauf entgegenstellen würden, bitte ich Gruppenführer um eine Pacht unter tragbaren Bedingungen.

Heil Hitler !


Standartenführer.

8

Handwritten notes in red and blue ink:
aufmerksam
Kellner
bei
Kellner
Kellner

1.) FS:

An
W-Standartenführer Dr. Marquort,
Brünn,
Landeskrankenhaus.

Standartenführer !

Bei W-Gruppenführer Frank ist die Angelegenheit Guts-
ankauf SA-Standartenführer Meikner anhängig. Mit Rück-
sicht darauf, daß über die Zweckmäßigkeit des Ankaufes
verschiedene Meinungen bestehen, wäre ich dankbar, wenn
ich wahrend Ihre persönliche Auffassung mittels FS er-
fahren könnte.

Heil Hitler!
Ihr

W-Obersturmbannführer.

Handwritten initials and stamps:
h
11.11.42
Circular stamp: VERBODEN TOEGANG TO DEZELVE

2.) Wv. am 1.11.1942 bei dem Unterzeichner.
Wiedergelegt am 1.11.42

St.S. IV M - 214 c/42.

Prag, den 29. Oktober 1942.

Als Fernschreiben
befördert unter Nr. 1890
am 29/10 um 13.30 Uhr
Brünn
R.-Prot.

R-Prot.No. 1890 13.10

F S :

An

1/4-Standartenführer Dr. Marquort,

B r ü n n ,

Landeskrankenhaus.

Standartenführer !

Bei 1/4-Gruppenführer Frank ist die Angelegenheit Guts-
ankauf SA-Standartenführer Meixner anhängig. Mit Rück-
sicht darauf, daß über die Zweckmäßigkeit des Ankaufes
verschiedene Meinungen bestehen, wäre ich dankbar, wenn
ich umgehend Ihre persönliche Auffassung mittels FS er-
fahren könnte.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. G i e s

1/4-Obersturmbannführer. 12/10.42.

Dienststelle der Zwangsverwaltung Dr. Schulze
Brünn, K.H. Wolfgasse 17a. Tel.Nr. 16383

Herrn

SA-Standartenführer
Sigurd M e i x n e r,

S t r u t z b. Brünn.

Auf Grund einer Rücksprache des Leiters des Bodenamtes Herrn Obersturmbannführer Fischer mit Herrn Staatssekretär Frank vom 3.8.1942 hat der Staatssekretär entschieden, dass Ihnen der Betrieb ab 1.10.1942 verpachtet wird.

Die Möglichkeit in Strutz zu wohnen besteht für Sie weiter, jedoch würde ich Sie bitten, uns für diese Zeit eine kleine Miet-Entschädigung zu zahlen, über deren Höhe noch Vereinbarungen zu treffen wären.

Brünn, 11. August 1942.
Dr. Sch/Schm
Einschreiben!

F.d.R.d.A.

Kanzleiangestellte

Heil Hitler!
Der Zwangsverwalter
gez. Dr. Schulze



17

A b s c h r i f t .

B o d e n a m t
für Böhmen und Mähren

G.Z. F/Dö.

Prag II, 29. Juli 1942
Wenzelsplatz 52
Fernruf 30451 - 57

An

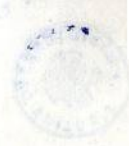
SA-Standartenführer Sigurd Meixner,
B r ü n n .

Betr.: Gut Strutz

Sie können das Gut Strutz rückwirkend zum 1. Juli oder zum 1. Oktober 1942 zu den noch im einzelnen näher festzulegenden Bedingungen pachten, wobei von hier aus als Pachttermin der 1. Oktober vorgeschlagen wird. Es wird Ihnen anheim gestellt, mit dem zuständigen Verwalter, Dr. Schulze, den Entwurf eines Pachtvertrages abzusprechen. Für den Fall Ihrer Bewährung wird Ihnen ein Vorkaufsrecht, das nach Ablauf von mindestens 2 Jahren wirksam wird, zugesichert. Eine dementsprechende Klausel wird in den Pachtvertrag aufgenommen.

gez. F i s c h
SS-Obersturmbann

Durchschrift an: 1. Distriktstelle Brünn
2. Zwangsverwalter Dr. Schulz



darin, im freien Leistungskampf auf bäuerlichem Boden zu schaffen. Investitionen auf dem Gute Strutz sind nötig, um Erfolg zu haben. Es ist klar, dass ein noch so tüchtiger Bauer es sehr schwer hat, ja vielleicht für lange Zeit wäsonst um den Erfolg kämpfen muss, wenn man ihm die Uebernahme der Ernte und damit einen günstigen Anfang verweigert, wenn man ihm die wesentlichsten Einnahmequellen auf 8 - 9 Monate nimmt, und wenn er hinsichtlich seiner Wirtschaftsführung und bezüglich des bevorstehenden Anbaues in vollkommene Abhängigkeit von vornherein ohne Verschulden gebracht wird, und zwar dadurch, dass er eben mit dem Vorlieb nehmen muss, was man ihm zurücklässt, - ein Moment das gerade jetzt in der Kriegszeit von grösster Entscheidung ist, da die Bedingungen sich durchzusetzen schwieriger sind als sonst, weil man nicht alles das im freien Handel erwerben und ersetzen kann was man zu wenig hat. All die vorangeführten Umstände können Voraussetzung dafür sein, dass ein an sich tüchtiger Bauer in Misskredit kommt; daher wehre ich mich dagegen unter ungünstigen Bedingungen anfangen zu müssen. In anderen Fällen als in meinem hat die Zwangsverwaltung keineswegs daran Anstoss genommen, dass der Uebernehmer die gesamte Ernte mitbekam. Ein weiterer Vorstoss die Entscheidung des Staatssekretärs einzuzwingen, um mich in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen ist das Bemühen, die Verpachtung des Waldes aus der Verpachtung des Gesamtbesitzes herauszunehmen mit der Begründung, dass es schwierig sei, einen Wald zu verpachten. Auch hiebei muss hervorgehoben werden, dass im Hinblick auf das zugesicherte Vorkaufsrecht logischerweise einem sofortigen Kauf des Waldbesitzes nichts entgegenstehen dürfte, wobei auch der Zwangsverwalter des Bodenamtes Brünn, Dr. Schulze, erklärt hat, dass er in Prag vorstellig werden wolle, um von dort die Genehmigung zum Verkauf des Waldbesitzes an Standartenführer Meixner zu erreichen. Ein Grundbesitz wie der vorliegende ist ohne entsprechenden Waldbestand nur halb so viel wert. Holz wird im eigenen Betrieb zur Erhaltung verschiedenster Baulichkeiten, von Fahrzeugen und Maschinen, gebraucht, und dient weitere in Jahren ungünstiger Ernte als Ausgleich, und schützt somit den Betrieb vor lang anhaltenden Schäden.

Bei der Unsicherheit, die einer Pachtschlechthin dadurch zugrunde liegt, dass durch gerade in der Landwirtschaft möglicherweise sich

wiederholende Missjahre nicht einmal die Pachtsumme wieder erbracht werden kann, bedeuten Investitionen fast unverantwortliche Risiken, da es doch schliesslich einer subjektiven Auffassung überlassen bleibt, über die "Bewährung" zu entscheiden, - sodass es endlich einem anderen zufallen kann, die Früchte dieser Investitionen, die ja selbst nur wieder die Voraussetzung für spätere Erfolge sind, zu ernten.

Die das Vorkaufsrecht betreffende "Kann" - Formulierung", die nach dem Gutdünken des jeweiligen Referenten des Bodenamtes zeitlich hinausgeschoben werden könnte, ist nichts für einen alten Kämpfer und Frontsoldaten dieses Staates, sondern für einen beruflichen Abenteurer. Ich aber will Bauer sein und bleiben!

Es würde der bisher von mir geübten Verantwortlichkeit zuwiderstehen, würde ich einen Pachtvertrag eingehen, der mir die Möglichkeit nimmt, frei zu entscheiden, überall dort Neues zu schaffen wo die Verantwortlichkeit es für notwendig hält. Es wäre aber auch unverantwortlich gegenüber meiner Familie, wenn ich ohne weitestgehende Sicherheit, nur dem Verantwortungsgefühl folgend, die im Interesse des Betriebes nötigen Investitionen, die für den Pächter schlechthin nur wieder Risiken bedeuten, auf mich nähme.

Aus den angeführten Gründen und den hiezu gemachten Ausführungen bitte ich, die seitens des Staatssekretärs gegenüber dem Leiter des Bodenamtes, Distriktstelle Prag, SS-Obersturmbannführer Fischer abgegebene grundsätzliche Entscheidung, durch die der Erwerb des Gutes Strutz mir zugesprochen ist, dahin formulieren zu lassen, dass ein Kaufvertrag durch das Bodenamt Prag erstellt wird, mit Wirkung vom 1./7.1942, der umgehend Rechtskraft erhält, um dadurch alle weiteren Quertreibereien zu verhindern.

Sollten jedoch entscheidende Stellen aus mir bis nun unbekanntem Gründen grundsätzlich gegen einen sofortigen Kauf des Gutes Strutz durch mich sein, so bitte ich um einen Pachtvertrag, der jene für mich unbedingt notwendigen Voraussetzungen in sich hat, die meine Existenz bei eigener erfolgreicher Arbeitsleistung sichern. Hiezu wäre notwendig, ein Pachtvertrag auf die Dauer von 12 Jahren, mit Wirkung vom 1./7.1942, der weitere Einzelheiten vorsieht:

a.) Vollkommene Unabhängigkeit des Pächters vom Verpächter in jeder Beziehung, da als Kontrollorgan für die ordnungsgemässe

* für den Fall der Bewährung (? Map/ab).....

... nach Ablauf von unabhängig.....

Führung des Gutsbesitzes ohnehin der Reichsnährstand fungiert. Es wäre daher dem Pächter im Hinblick auf das zugesicherte Vorkaufsrecht nach ~~dem~~ Ermessen die Erlaubnis einzuräumen, im Interesse der Festigung und der Erweiterung der Wirtschaft gelegene Neuerungen ohne Rückfrage beim Verpächter zu treffen, somit der Verpächter auf jede Einflussnahme.

b.) Das gesamte lebende und tote Inventar w Pächter, Standartenführer Meixner verkauft, ebenso

c.) Der zum Gut Strutz gehörende Wald wird mit Wirkung vom 1./7.1942 an Standartenführer Meixn

d.) Nach Ablauf eines Jahres, bei Erhaltung schnittsertrages, errechnet aus den letzten 12 Jahr

orten Vorkaufsnahme des rest- l, ob Kauf oder abhängig ist. ige Witterungs- Anbau sind bei rages zu bertick-

e.) Die bis zum Kauftermin gezahlte Pachtsumme wird in die Kaufsumme eingerechnet.

Vorschlag:

Vertrag 1 oder 2 wird vom Bodenamt Prag sofort rechtskräftig unterzeichnet.

Standartenführer

12. November 1942.

St.S. IV M - 215 a/42.



Exzerpt aus dem Schreiben der Firma Asche
an den Reichsaussch. für den Rohstoff-
wirtschaftsprüfung, Prot. II, Beschl. vom 7.
April 1942 über den Kaufvertrag zwischen
Asche vom 27. Okt. 1942 - 1942 St. S. IV M -
215/42.

- 1.) An Herrn Max Jacob,
Hohnstein (Sächsische Schweiz),
Kasperhaus.

17880

Sehr geehrter Herr Jacob!

I
Z
f
H
I

es. Schreiben vom 27.
215/42 teile ich in S
, daß die Firma Asche
narführer Wischmeyer
nen vor dem Abschluß.

Heil Hitler

Ministerialr

Gruppe Finanz

Prag, den 3. November 1942.

II/7 - 2221 - 21.



Herrn Staatssekretär.

Betrifft: Erwerb der eingezogenen Firma Hugo
A s c h e r m a n n, Erstlings- Kinder=
wäschefabrik Prag II, Heuwaagsplatz 7
durch den SS- Scharführer Heinz Wischmeyer.

Bezug: Schreiben vom 27. 10. 1942 - St. S. S. IV M-
215/42-.

Ich habe bereits am 4. 9. 1942 nach Vortrag beim
Herrn Abteilungsleiter das Vermögensamt angewiesen,
den Betrieb Aschermann an den SS- Scharführer
Wischmeyer trotz der Verkaufssperre zu verkaufen.
Wie das Vermögensamt mitteilt, stehen die Kaufver=
handlungen unmittelbar vor dem Abschluss.

Die Vorgänge sind wieder beigefügt.

Prof

[Handwritten signature in pink]

[Handwritten text at bottom right]

24

St. S. S. IV M - 215/42.

27. Oktober 1942.

13-2222 9/10

St. S. S. IV M - 215/42
Herrn Max Jacob

21. X. 1942

1.) An
Herrn Max Jacob,
Hohnstein (Sächsische Schweiz),
Kasperhaus.

65375

Sehr geehrter Herr Jacob !

Der Herr Staatssekretär lebt für das dort. Schreiben vom 10.9.d.Js. sehr herzlich danken und mitteilen, daß er sich des Falles W-Scharführer Wischmeyer annehmen werde. Ich darf Sie über das Ergebnis der einschlägigen Bemühungen demnächst in Kenntnis setzen.

Der Herr Staatssekretär hat mich beauftragt, Ihnen seine besten Grüße zu übermitteln. Er werde Ihnen in Kürze persönlich schreiben.

Heil Hitler!

Ministerialrat.

2.)

24a

27. Oktober 1942

Singapur 1942
17-2221-21

2.) G.R. mit 1 Anlage
Herrn Präsidenten

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte, feststellen zu lassen und dem Herrn Staatssekretär zu berichten, ob eine Veräußerung der Firma Aschermann, Prag III, Heuwagsplatz 7, an W.-Scharführer Wischmeyer trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten in Kürze möglich ist.

Herrn Max Jacob
Hobenstein (Sächsischer Schweiz)
Königsberg

62372

Sehr geehrter Herr Jacob

Unterzeichner, Mitglied des Vv. Nr. 1541, 1942, hat sich das Falles W.-Scharführer Wischmeyer annehmen werden. Ich bitte Sie über das Ergebnis der Verhandlungen dem Herrn Staatssekretär in Kenntnis setzen. Der Herr Staatssekretär hat mich beauftragt, Ihnen seine besten Kräfte zu bewilligen. Er werde Ihnen in Kürze darüber schreiben.

Herr Minister

Ministerialrat

(S)

Auszugsweise Abschrift !

Die Hohnsteiner
Künstlerische Handpuppenspiele

Leitung
Max Jacob

Den 10. September 1942.

Herrn
Staatssekretär
Karl Hermann Frank,
P r a g .

Lieber Karl !

Mein Freund erzählte mir gleichzeitig von seinen Sorgen und Nöten. Nicht aus dem Grunde, damit ich Dir davon schreibe. Aber ich bot mich an, es dennoch zu tun. Vielleicht bedarf es nur eines Hinweises von Deiner Seite, damit ihm geholfen werden kann. Und wenn nicht, dann nimm es mir nicht übel, daß ich Dir deswegen überhaupt geschrieben habe.

Heinz Wischmeyer (Parteigenosse seit 1931 und ebensolange in der NS, wo er heute den Posten eines Scharführers bekleidet) ist seit zwei Jahren im Auftrage des Vermögensamtes Verwalter der

Firma Hugo Aschermann, Erstlings-Kinderwäschefabrik
Prag II, Heuwaagsplatz 7, (Fernsprecher 39904).

Seit zwei Jahren ist er auch Bewerber, er möchte diesen Betrieb für seinen ältesten Sohn kaufen, die Kaufsumme ist vorhanden. Dieser Sohn ist zur Zeit noch bei der Leibstandarte, er hat bisher alle Feldzüge mitgemacht.

Es hat sich nun Herausgestellt, daß seitens des Vermögensamtes vergessen wurde, den Betrieb auf die Verkaufsliste zu setzen. Eine nachträgliche Bewilligung zum Erwerb der Firma müßte ausgesprochen werden. Maßgebend hierfür ist NS-Oberführer Dr. Bertsch vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

b.w.

25a

Vielleicht wäre es Dir möglich, die Angelegenheit prüfen und in Ordnung bringen zu lassen ?

Soweit ich Heinz Wischmeyer kenne, ist er ein sehr zuverlässiger Mensch, der sich mit Idealismus und Können der deutschen Aufgabe im Protektorat widmen wird.

Heil Hitler !

Dein

Max J a c o b .



62371

Faint handwritten notes at the bottom of the page, possibly in blue ink.

26
Prag



DIE HOHNSTEINER

KÜNSTLERISCHE HANDPUPPENSPIELE

LEITUNG
MAXJACOB

Den 10. September 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing: 11. SEP. 1942

*Einem Jungen.
! 10/9-42*

Herrn
Staatssekretär
Karl Hermann Frank,
Prag.

Lieber Karl,
ein Jugendfreund aus meiner Heimat, der in Prag wohnt, besuchte mich dieser Tage und erzählte uns, daß Ihr einen Sohn bekommen habt. Du weißt ja, daß wir aus alter Freundschaft an allem Anteil nehmen, was Dich betrifft. So gratuliere ich Dir und Deiner Frau herzlich zu dem Jungen, der Euch sicher größte Freude machen wird.

Mein Freund erzählte mir gleichzeitig von seinen Sorgen und Nöten. Nicht aus dem Grunde, damit ich Dir davon schreibe. Aber ich bot mich an, es dennoch zu tun. Vielleicht bedarf es nur eines Hinweises von Deiner Seite, damit ihm geholfen werden kann. Und wenn nicht, dann nimm es mir nicht übel, daß ich Dir deswegen überhaupt geschrieben habe.

Heinz Wischmeyer (Parteigenosse seit 1931 und ebensolange in der SS, wo er heute den Posten eines Scharführers bekleidet) ist seit zwei Jahren im Auftrage des Vermögensamtes Verwaltung...

Seit zu
für sei
Dieser
her all
Es hat
vergess
Eine ne
sproche